

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	Nr. 343/2017
---	------------------------

Betreff:

Trichinenuntersuchungsgebühr - Präventive Maßnahmen gegen die afrikanische Schweinepest

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss Berichterstattung: Frau LKRD Schreier	06.10.2017
Kreisausschuss Berichterstattung: Frau LKRD Schreier	13.10.2017
Kreistag Berichterstattung: Frau LKRD Schreier	20.10.2017

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 020620	Bez. Überwachung der Fleischhygiene
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 04	Bez. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

Beschlussvorschlag:

Die Satzung des Kreises Warendorf über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleisch- und Geflügelfleischhygiene vom 29.09.2007 wird geändert.

In § 6 (Gebühren für Trichinenuntersuchungen) wird folgender neuer Absatz eingefügt:

Für die Trichinenuntersuchung von Wildschweinen bis zu einem Schlachtgewicht von 20 kg, die im Kreis Warendorf untersucht wurden, wird auf die Gebühr nach Absatz 1 bis zum 31.03.2020 verzichtet.

Erläuterungen:

Ende Juni 2017 wurden erstmals Fälle von Afrikanischer Schweinepest bei Wildschweinen in der Tschechischen Republik gemeldet. Eine Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest in den Wildschweinebestand im Kreis Warendorf hätte gravierende Auswirkungen auf die Verkaufsmöglichkeiten der hier gehaltenen Hausschweine. Vor diesem Hintergrund werden derzeit auf Landesebene in Betracht kommende Gegenmaßnahmen diskutiert.

Ein zentraler Punkt ist die Senkung des Schwarzwildbestandes durch die Jägerschaft. Aufgrund der guten Ernährungslage und der warmen Winter wachsen auch im Kreis Warendorf die Schwarzwildbestände trotz Bejagung an. Diese derzeit sehr hohe Schwarzwilddichte würde einer Erregerverbreitung der Afrikanischen Schweinepest deutlich Vorschub leisten. Die Gefahr eines Viruseintrags in die Schwarzwildpopulation wird seitens des Friedrich-Loeffler-Instituts deutlich höher eingeschätzt als die eines Eintrags in Hausschweinbestände.

Eine effiziente Methode, die Wildschweinpopulation zu regulieren bzw. einzudämmen ist die Jagd auf Frischlinge auch in geringen Gewichtsklassen, da so frühzeitig eine Vermehrung der Tiere verhindert wird. Die Tiere sind einer Trichinenuntersuchung zu unterziehen.

Der Kreis Warendorf erhebt gem. § 6 der Satzung über die Erhebung von Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleisch- und Geflügelhygiene folgende Gebühren für Trichinenuntersuchungen:

- | | |
|------------------------------|-----------------|
| • bei bis zu 5 Tieren je Tag | 7,04 € je Tier |
| • bei 6 – 15 Tieren je Tag | 2,87 € je Tier |
| • bei 16 – 50 Tieren je Tag | 1,59 € je Tier |
| • ab 51 Tieren je Tag | 1,03 € je Tier. |

Durch einen Verzicht auf die Gebühren für die Trichinenbeschau eröffnet der Kreis Warendorf die Möglichkeit, den Anteil der Abschüsse an Frischlingen zu erhöhen, um so die starke Vermehrung einzudämmen. Auch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft bestätigt, dass das Erlassen der Gebühren der Trichinenbeschau helfen kann, die Schwarzwildbestände zu reduzieren und das Ausbreiten der Afrikanischen Schweinepest einzudämmen.

Dieses Vorgehen wäre nicht nur im Sinne der Landwirtschaft, sondern käme gleichfalls dem Naturschutz zugute.

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW hat am 25.08.2017 mitgeteilt, dass die Kosten für die Trichinenuntersuchung von Frischlingen bis max. 20 kg vom Land mit max. 10 € je Tier erstattet werden. Die für NRW zur Verfügung stehenden Gesamtmittel sind derzeit auf 50.000 € gedeckelt. Die Erstattung wird den Kreisen und kreisfreien Städten nur solange gewährt, bis der Gesamtbetrag verbraucht ist.

Da ein Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest im Kreis Warendorf weitreichende Konsequenzen hätte, sollen umgehend Anreize zur Bejagung des Schwarzwildes geschaffen werden. Es wird vorgeschlagen, befristet bis zum 31.03.2020 auf die Erhebung

der Trichinenuntersuchungsgebühr für Frischlinge (Schlachtgewicht bis 20 kg), bei Tieren, die im Kreis Warendorf untersucht werden, zu verzichten. Der Gebührenaufschlag soll durch die Beantragung der Landesmittel abgedeckt werden. Innerhalb der vorgeschlagenen Befristung soll geprüft werden, ob die Steigerung der Abschusszahlen erreicht werden kann.

Aktuell ist von ca. 100-125 Tieren auszugehen, die unter die Regelung fallen würden. Der Gebührenaufschlag läge ca. zwischen 700 € - 1.000 € pro Jahr. Es ist davon auszugehen, dass die Abschusszahlen aufgrund des Anreizes steigen werden.

Die Verwaltungsleitung hat bereits im September 2017 in Form einer rechtskonformen, aber aufwändigen Übergangsregelung festgelegt, auf die Gebührenerhebung im Ergebnis zu verzichten, da die Risiken einer Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest schnellstmöglich auf ein Minimum reduziert werden sollten. Insofern setzt der Beschlussvorschlag die Maßnahmen im formalrechtlichen Rahmen um.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat